FDP - Fraktion
im Rat der Gemeinde Havixbeck

Vorsitzender Friedbernd Krotoszynski
Hauptstraße 44 · 48329 Havixbeck
Tele 02507 fon 1470 fax 4135
E-Mail: fdp@havixbeck.de

27. November 2014

PROTOKOLL ERKLÄRUNG:

Nach Beratungen in unser Fraktion und unter Würdigung aller Stellungnahmen der Befürworter und Bedenkenträger für die einzelnen Windkraftpotenzialflächen möchten wir, die FDP, **nachfolgende bekannte Sachverhalte nochmals im Protokoll festhalten,** zumal diese bekanntlich von den politischen Vertretern der übrigen Parteien/Fraktionen bisher auch öffentlich mitgetragen wurden:

1. **Es muss** aufgrund der aktuellen Rechtsbesprechung und der landes- und bundespolitischen Vorgaben im Gemeindegebiet Havixbeck **der Windenergienutzung ein substanzieller Raum zur Verfügung gestellt werden.** Dieser sollte mindestens 53 ha betragen
2. **Es ist politisch gewollt** eine **Konzentration von Windenergieflächen zu erreichen,** um eine Zersiedlung des Gemeindegebietes durch Windräder zu vermeiden.
3. **Es wurde bisher von allen Parteien/Fraktionen die Aussage getroffen,** sofern im Flächennutzungsplan Windenergieflächen auf dem Gebiet von Havixbeck ausgewiesen werden**, dass** diese dort zu erstellenden **Windkrafträder als Bürgerwindkraftanlagen zu erstellen sind** und **keine Investoren aus der Energiewirtschaft** Ihre Vorteile suchen.
4. Es sollten nur Flächen ausgewiesen werden, wo die Wirtschaftlichkeit eines Bürgerwindkraftanlagenparks langfristig gegeben ist, da wir als politische Entscheider im Gemeinderat mit dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen u. Bürger die gerne eine ökologische Investition in Form einer Beteiligung an dem Bürgerwindpark vornehmen möchten, nicht mit vorhersehbaren Risiken verunsichert werden.
5. Es sollte weiterhin die **Gegebenheit berücksichtigt werden**, dass im **Stift Tilbeck** besonders schutzbedürftige Mitmenschen leben. Die **Einforderung** der Geschäftsführung **des Stiftes Tilbeck** eines **Mindestabstandes von 1000 Metern** soll bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Wir hoffen, dass diese Schutzbedürftigkeit auch von allen anderen, am politischen Prozess Beteiligten, Berücksichtigung findet.

Aufgrund der vorgenannten sachlichen Gründe, insbesondere der Punkte 2, 3, 4 und 5, können wir, die FDP Fraktion, dem alternativen Vorschlag zur Ausweisung von allen drei Windflächen in Walingen, Natrup und Poppenbeck in der Vorlage Nr. 140/2014 vom 21.11.2014 nicht zustimmen.

FDP FRAKTION

Frank Fohrmann
(Ratsmitglied)